

---

# Exklusiv-Interview mit Ministerialdirigent Dr. Markus Maurer

## Unterabteilungsleiter im BMWi und Mitglied der „Group of high level national regulatory experts“ bei der EU-Kommission

*Herr Dr. Maurer, die Europäische Union will durch Bürokratieabbau die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und Ressourcen für unternehmerisches Handeln freisetzen. Dazu sind seit 2005 entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Sie sind Mitglied einer Gruppe nationaler Sachverständiger, welche die EU-Kommission in Sachen Bürokratieabbau kürzlich berufen hat. Welche Aufgaben hat die „Group of high level national regulatory experts“ und welche EU-Staaten sind in dieser Gruppe vertreten?*

**Dr. Markus Maurer:** Die hochrangige Gruppe nationaler Rechtsetzungsexperten ist ein Element der Kommission in ihrer Strategie, das Thema „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ in der EU entscheidend voranzubringen. Diese Strategie hat die EU-Kommission im vergangenen Jahr in ihrer „Mitteilung zur Besseren Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union“ beschrieben. Wesentliche Ansatzpunkte sind danach:

- Die regelmäßige Konsultation aller Interessengruppen in der EU, eingebettet in eine integrierte Folgenabschätzung, die die Kommission in Zukunft bei jedem Rechtsetzungsvorhaben durchführen will.
- Die Überprüfung der Kommissionsvorschläge, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, darauf, ob auf die weitere Behandlung verzichtet werden kann, d. h. ob sie von der Kommission zurückgezogen werden können.

- Die fortlaufende Überprüfung des EU-Rechtsbestandes (des sogenannten *acquis communautaire*) auf Möglichkeiten zur Vereinfachung. Dieses Programm hat die Kommission in einer weiteren Mitteilung im Oktober 2005 mit einer „Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfeldes“ ausgeführt.



Ministerialdirigent Dr. Markus Maurer

Die hochrangige Gruppe nationaler Rechtsetzungsexperten wurde formell im März 2006 eingesetzt. Sie arbeitet unter dem Vorsitz der Kommission und hat u. a. folgende Zielsetzung: Sie soll als Schnittstelle zwischen der Kommission und nationalen Regierungsstellen dienen und die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten beim Thema „Bessere Rechtsetzung auf europäischer und nationaler Ebene“ verbessern. Um eine gewisse Kontrolle der Fortschritte bei der Qualität des Regelungsumfeldes zu erreichen,

soll die Gruppe einen Beitrag leisten, um ein Indikatorensystem zu schaffen, das als Grundlage für das Benchmarking bei den nationalen Reformprogrammen (im Rahmen des sogenannten Lissabonprozesses) der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet dienen kann. Darüber hinaus sollen die Experten die Kommission beraten bei der Vereinfachung der Rechtsvorschriften, bei der Folgeabschätzung neuer Rechtsetzungsvorhaben, bei den Konsultationsabläufen und bei der Entscheidung zwischen möglichen Rechtsetzungsalternativen.

In der Gruppe sind alle Mitgliedstaaten mit einem – einige wenige, wie z. B. Deutschland, auf Grund der nationalen Zuständigkeitsaufteilung auch mit zwei – Experten vertreten.

*Ende Juni kam die EU-high-level-group zum ersten Mal zusammen. Worum ging es zunächst bei diesem ersten Treffen?*

**Dr. Markus Maurer:** Die erste formelle Sitzung fand bereits im April diesen Jahres statt, nachdem die Kommission im März das formelle Mandat beschlossen hatte. Unter den bisher behandelten Themen war eine erste Diskussion zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Indikatorensystem zur Gesetzgebungsqualität in den Mitgliedstaaten. Dieses Thema wird die Gruppe sicherlich noch einige Zeit beschäftigen. Die Kommission gab einen Überblick über den Stand der Implementierung der Nationalen Reformprogramme in den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der „Besseren Rechtsetzung“.

Diskutiert wurde ein von der Kommission vorgeschlagenes Pilotprojekt zur Bürokratiekostenmessung auf EU-Ebene sowie der Aufbau eines Netzwerkes von Stellen, die in den Mitgliedstaaten mit Fragen der Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkostenmodell befasst sind. Außerdem wurde über die Analyse und den Zeitplan einer Evaluierung des Folgenabschätzungssystems sowie des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms der Kommission gesprochen.

*Reduzierung von Bürokratie und Stärkung der Effizienz der EU-Verwaltung ist nicht nur im Interesse der europäischen Wirtschaft, sondern sozusagen eine Herzensangelegenheit der Bürger/Innen des Kontinents. Denn von der Lösung dieser Frage, so wird vielfach festgestellt, hängt nicht zuletzt die Akzeptanz der EU durch Europas Bürger ab. Wie kann verhindert werden, dass sich – im europäischen Maßstab – Bürokratieabbau endlos hinzieht oder anders gefragt, wie ist die konkrete Zeitschiene zum Abbau von Bürokratie in Europa?*

**Dr. Markus Maurer:** Der Bürokratieabbau in der EU ist ebenso wie in den Mitgliedstaaten erreichbar, wenn die EU ihr Programm zur Besseren Rechtsetzung konsequent umsetzt. Dazu muss sie – wie an sich beabsichtigt – auf zwei Ebenen tätig und wachsam sein: Zum einen muss der existierende Rechtsbestand konsequent auf Vereinfachungsmöglichkeiten durchforstet werden. Hierzu können und müssen auch die Mitgliedstaaten mit Vereinfachungsvorschlägen beitragen. Deutschland hat bereits zahlreiche Vorschläge an die Kommission herangetragen und wird dies sicherlich auch weiterhin tun. Die Suche nach Vereinfachungsmöglichkeiten kann auch systematisiert werden, indem man ganze Politikbereiche zusammen mit den Mitgliedstaaten und den hauptbe-

troffenen Interessengruppen evaluiert. Zum anderen ist es natürlich ganz wichtig, schon vor der Entstehung und Beratung neuer Rechtsakte zu prüfen, ob eine Regelung überhaupt erforderlich ist, und wenn dies bejaht wird, ob Rechtsetzung die beste Form des Handelns ist. Wenn man dann zum Ergebnis kommt, dass ein Rechtsetzungsakt zur Problemlösung erforderlich ist, dann sind schon in einer frühen Phase der Entstehung und Beratung einer Regelung im Rahmen einer Folgeabschätzung zu prüfen, welche Regelungsvarianten hinsichtlich der Kosten und sonstigen Folgen, des Nutzens und der Wirksamkeit die beste Regelungsvariante ist. Eine solche sorgfältige Abwägung bei neuen Rechtsakten sichert letztlich die Akzeptanz der Union durch die Bürger und verhindert, dass der Wirtschaft unnötige bürokratische Fesseln angelegt werden. Auf Ihre Frage zu der Zeitschiene: Hier muss ich vor einer Fehlvorstellung warnen. Bürokratie ist kein Monster, das sich, wenn man ihm erst mal die Luft abgelassen hat, nicht mehr erholt. Das wäre eine naive Vorstellung. Die guten und die schlechten bürokratischen Regeln lassen sich nämlich nicht immer so leicht unterscheiden, so dass es auch immer wieder Interessengruppen und Fachleute gibt, die Regeln verteidigen, während andere sie verdammen. Vielmehr ist Bürokratieabbau eine Daueraufgabe, wobei man allerdings sicherlich das Bewusstsein für belastende und schädliche Regelungen schärfen kann und die am Gesetzgebungsprozess Beteiligten mit der Zeit sensibler werden.

Das oben angesprochene Vereinfachungsprogramm in der EU wird in den nächsten zwei bis drei Jahren ganz oben auf der Prioritätenliste in der EU stehen. Hierfür wird sicherlich auch Deutschland sorgen, wenn es im nächsten Jahr die Präsidentschaft in der EU übernehmen wird.

*Deutschland wird im Jahre 2007, wie sie gerade angesprochen haben, die EU-Präsidentschaft übernehmen. Die „Lissabon-Strategie“ gilt als ein Schwerpunkt der Deutschen EU-Präsidentschaft. Ein Kernstück dieser Strategie ist der Abbau unnötiger Rechtsvorschriften innerhalb der EU. Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die jüngst beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau in Deutschland?*

**Dr. Markus Maurer:** Deutschland hat sich mit dem Programm der Bundesregierung zu Bürokratieabbau und Besserer Rechtsetzung vom 25. April 2006 entschlossen, die Bürokratiekostenmessung nach dem niederländischen Standardkostenmodell einzuführen. Der Bundestag hat außerdem mit dem Gesetz zur Einrichtung des Normenkontrollrates ein Gremium geschaffen, das darauf achten soll, dass die Bürokratiekosten auch bei neuen Gesetzen methodengerecht ermittelt werden. Damit hat sich Deutschland in die Reihe anderer europäischer Nachbarn eingegliedert, die diese Methode ebenfalls anwenden und auf Grund der Ergebnisse der Messungen Kosten bei den Unternehmen reduzieren wollen. Die Verbreitung dieser Methode hat auch dazu geführt, dass der Europäische Rat bei seiner Tagung im Juni 2006 nun die Kommission zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes für die EU bis zum nächsten Frühjahrsgipfel beauftragt hat. Letztlich werden hier also die Kommission und die Mitgliedstaaten zusammenwirken, bürokratische Belastungen nach dem Standardkostenmodell zu ermitteln. Sie werden dann eine Grundlage haben, auch die von der europäischen Ebene herrührenden Kostenbelastungen bei den Unternehmen zu reduzieren.

*Herr Dr. Maurer, Sie sind Unterabteilungsleiter im BMWi (Unterabteilung ZD Gesetzesfolgenabschätzung, Bürokratieabbau,*

*Recht). Was sind die Zielsetzungen des BMWi im Rahmen der Beschlüsse der Bundesregierung zum Bürokratieabbau und welche Erwartung haben Sie an den im Juni neu gegründeten AWW-Arbeitskreis 1.2 „Bürokratiekosten und Deregulierung“?*

**Dr. Markus Maurer:** Das BMWi ist besonders am Bürokratieabbau, d.h. an der Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen interessiert. Deshalb wurde das BMWi auch mit der Erstellung eines Artikelgesetzes mit dieser Zielsetzung betraut. Inzwischen ist ein „Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ in Kraft getreten, welches 18 Maßnahmen enthält. Ein Entwurf eines zweiten Gesetzes wird zurzeit vorbereitet. Wir sind sehr froh über die Gründung des neuen Arbeitskreises der AWW „Bürokratiekosten und Deregulierung“. Er kann uns helfen, viele bürokratische Verfahren und Regelungen aus der Unternehmenspraxis heraus zu identifizieren, die Ergebnisse der Bürokratiekostenmessungen zu „validieren“, d.h. kritisch zu überprüfen und schließlich im Diskussionsprozess zwischen Praktikern aus den Unternehmen und der Verwaltung neue Lösungsmöglichkeiten unter Wahrung legitimer Interessen herauszuarbeiten. Er kann insbesondere auch – auf Grund der Expertise der Mitglieder des Arbeitskreises – helfen, dass die richtigen Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vereinfachung von Informationspflichten als Ergebnis der Bürokratiekostenmessung getroffen werden. Denn die Bürokratiekostenmessung ist ja kein Selbstzweck, vielmehr geht es darum, echte Kostenentlastungen

bei den Unternehmen zu bewirken. Das heißt, die Maßnahmen müssen von den Unternehmen auch zur Kostenreduzierung genutzt werden und dürfen nicht ins Leere laufen.

*Das BMWi hat 2005 eine deutschlandweite Ausschreibung erstellt, um Regionen zu ermuntern, konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Kostensenkung zu machen. Bietet die föderale Struk-*



*Gründungsworkshop des AWW-Arbeitskreises 1.2 „Bürokratiekosten und Deregulierung“ Juni 2006.*

*tur in der Bundesrepublik genügend Spielraum, um bürokratische Hemmnisse relativ rasch zu beseitigen? Wie ist die Ausschreibung – auch unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zum Bürokratieabbau – vorangekommen?*

**Dr. Markus Maurer:** Die Föderalismusreform, die gerade in Kraft getreten ist, hatte ja das Ziel, die Gesetzgebungszuständigkeiten zu entflechten. Die Bundesländer können nun nach der Föderalismusreform in mehr Politikbereichen selbständig Regelungen treffen. Da die Bundesländer auf vielen Gebieten im Wettbewerb stehen und die Bürger und Unternehmen gerade auch die Bürokratiebelastung sehr genau im Blickfeld haben, könnte dies zu einem sehr positiven Wettbewerb der besten und effektivsten Lösungen

führen. Im übrigen gibt es eine ganze Reihe von Ländern, die bei der Bürokratiekostenmessung schon weiter sind als der Bund. Die Länder können sehr gut Benchmarking-Methoden nutzen und so von einander lernen.

Zur Ausschreibung des BMWi: Die Ausschreibung des BMWi war eine Aufforderung an die Regionen, sich zusammen zu setzen und Problemlösungen beim Bürokratieabbau zu identifizieren und unter Praktikern diskutierte und abgestimmte Lösungen vorzuschlagen. Eine ganze Reihe von Vorschlägen aus der letztjährigen Ausschreibung sind in den Katalog mittelfristig umsetzbarer Maßnahmen eingeflossen, welcher vom Bundeskabinett im April – zusammen mit dem Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz – beschlossen worden war.

Das BMWi wird in diesem Herbst dem Kabinett einen Bericht zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorlegen. Nur schon so viel, ohne das Ergebnis vorweg zu nehmen: Es sind mehr Vorschläge umgesetzt worden oder werden mittelfristig noch umgesetzt, als man sich das anfangs vorstellen konnte.

Die Vorschläge aus den Regionen waren insgesamt sehr hilfreich in dem Gesamtprozess des Suchens und Findens von Belastungen und praktikablen Lösungen. Teilweise betrafen die identifizierten Lösungen allerdings nicht die Bundesebene, sondern die Lösungskompetenzen lagen bei den Ländern oder bei der Europäischen Union. Aber auch das waren hilfreiche Vorschläge, die wir entsprechend an die zuständigen Stellen weitergeleitet haben.

*Das Interview führte Jürgen Klocke*